

Urnenabstimmung zur Initiative über die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)

Erläuterungen
kommunale
Abstimmung
vom
23. Sept. 2018

Stellungnahme des Gemeinderates

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 49a Gemeindegesetz besteht die Möglichkeit die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) einzuführen. Im ab 1. Januar 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz wird dafür zusammen mit der Einführung des Initiativrechts der Begriff „Einführungsinitiative“ verwendet.

Initiative

Ein überparteiliches Initiativkomitee hat am 23. November 2017 die nachfolgend aufgeführte **Initiative** mit insgesamt 542 gültigen Unterschriften **eingereicht**:

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Muttenz wohnhaften stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf § 49a des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG) vom 28. Mai 1970 (Stand: 1.7.2016) und Artikel 82 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 an die Gemeindeversammlung Muttenz das folgende nichtformulierte Begehren:

Die Einwohnergemeinde Muttenz führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) ein.

Ausgangslage

In der Gemeinde Muttenz sprach sich der Souverän bisher vier Mal deutlich für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung aus, so die Gemeindeversammlung in den Jahren 1974 und 1978 und das Volk an der Urne im Jahr 1998. Die letzte Urnenabstimmung über die Einführung des Einwohnerrats fand am 21. Mai 2006 statt. Das Anliegen wurde mit 2283 gegen 1130 Stimmen abgelehnt. Eingeführt wurde der Einwohnerrat zu Beginn der siebziger Jahre in den Gemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach. Nach ersten Erfahrungen mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) kehrten die Gemeinden Münchenstein und Birsfelden wieder zur ordentlichen Gemeindeorganisation und damit zur Gemeindeversammlung zurück.

Allgemeine Argumente für die Gemeindeversammlung

In der Gemeindeversammlung findet direkte politische Mitsprache der Stimmberechtigten statt. Indem jede und jeder Stimmberechtigte unmittelbar auf Entscheidungen Einfluss nehmen kann, wird der politische Austausch unter den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat gefördert.

In Muttenz wird die Gemeindeversammlung parteipolitisch unabhängig wahrgenommen. Losgelöst von parteipolitischen Einflüssen können sich die Stimmberechtigten zu jenen Sachgeschäften und Themen äussern, die sie beschäftigen und interessieren. Gemeindepolitik findet so mit direkter Mitwirkung der Stimmberechtigten statt. Jede und jeder Stimmberechtigte hat zudem die Möglichkeit, eigene Anträge einzureichen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung zu verlangen.

Es können sich Interessengruppen organisieren, um ihre Anliegen durchzusetzen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann das Referendum korrigierend eingreifen. Von dieser Möglichkeit wurde in der jüngsten Vergangenheit Gebrauch gemacht, beispielsweise beim Bau einer eigenen Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA). In Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung gibt es neu auch die Möglichkeit des Initiativrechts für Sachfragen.

Das Instrument der Gemeindeversammlung bedarf einer weitsichtigen Planung da die vorgeschriebenen Fristen und vorberatenden Abläufe (Gemeindekommission) berücksichtigt werden müssen. Der Gemeinderat kann so oft es die Geschäfte erfordern, eine Gemeindeversammlung einberufen. Zudem können 5 Prozent der Stimmberechtigten jederzeit die Durchführung einer Gemeindeversammlung unter Angabe des zu behandelnden Geschäftes verlangen.

Durchschnittlich nehmen rund 180 Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung teil.

Allgemeine Argumente für den Einwohnerrat

Der für jeweils vier Jahre an der Urne im Proporzverfahren gewählte Einwohnerrat ist für die Geschäfte zuständig, die zuvor der Gemeindeversammlung übertragen waren. Die Stimmberechtigten stimmen nicht direkt über Vorlagen ab, sondern wählen mit den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten ihre Vertretung.

Die Gemeindeordnung bestimmt die Zahl der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, welche die Bevölkerung ausgewogen vertreten sollen; gewählt werden können alle Stimmberechtigten. Das Gemeindeparlament übernimmt im Wesentlichen die gleichen Kompetenzen wie die Gemeindeversammlung und beschliesst z. B. über Reglemente, Steuerfüsse, Budget und Rechnung. Der Einwohnerrat wählt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission als Kontrollorgan und bildet für die Vorbereitung einzelner Geschäfte Kommissionen. Für alle übrigen Wahlen bestimmt die

Gemeindeordnung die Zuständigkeit. Die Verhandlungen des Einwohnerrates sind öffentlich zugänglich.

Ein Beschluss des Einwohnerrates muss der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt (Behördenreferendum). Die Stimmberechtigten können das Referendum ergreifen oder eine Initiative lancieren. Dadurch kann der Einwohnerrat zu einer bestimmten Aktivität veranlasst werden.

Der Einwohnerrat bedingt eine angepasste Kommissionsstruktur. Komplizierte Sachgeschäfte können so detailliert vorbereitet werden. Der Einwohnerrat wird öfters tagen als die Gemeindeversammlung. Die vierjährige Amtsperiode erlaubt eine gewisse Kontinuität. Gleichzeitig ist die zeitliche sowie fachliche Inanspruchnahme der Mitglieder des Einwohnerrates grösser als dies heute für die Gemeindegemeinschaftsmitglieder der Fall ist.

Das Gemeindeparlament würde aus rund 20 bis 40 Stimmberechtigten bestehen.

Mehrkosten bei Einführung des Einwohnerrates

Wie die Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, ist eine personelle Aufstockung der Verwaltung nötig. Vorweg wäre die Stelle eines Protokollsekretärs oder einer Protokollsekretärin (50%-Pensum) zu besetzen. Auch müssen die zahlreichen Interpellationen und Motionen argumentativ und datengestützt vorbereitet und die Vorstösse anschliessend verarbeitet werden, was den Aufwand für Behörden und Verwaltung erhöht. Erfahrungsgemäss fallen mit der Einführung eines Einwohnerrates jährlich Mehrkosten v. a. in den Bereichen Personalaufwand, Sitzungsgelder und Infrastruktur an. In der Gemeinde Münchenstein wurde im Jahr 2014 mit CHF 140'000.- jährlichen Mehrkosten bei einer allfälligen Wiedereinführung des Einwohnerrates gerechnet.

Anpassung von Rechtsgrundlagen

Bei Zustimmung zur Einwohnerratsinitiative bedarf die Gemeindeordnung einer Teilrevision. Zudem müssen weitere kommunale Reglemente wie das Behördenreglement, das Personalreglement und die Reglemente der beratenden Kommissionen überprüft und revidiert werden. Die Teilrevision der Gemeindeordnung unterliegt wiederum der Urnenabstimmung, wobei der Gemeinderat das Inkrafttreten bestimmt. Die Terminplanung sieht vor, dass die revidierte Gemeindeordnung per 1. Januar 2020 in Kraft treten würde, so dass der neu gewählte Einwohnerrat mit Beginn der neuen Legislaturperiode am 1. Juli 2020 seine Arbeit aufnehmen könnte.

Gemeindeversammlung vom 20. März 2018

Die Gemeindeversammlung vom 20. März 2018 lehnte die Initiative zur Einführung des Einwohnerrats mit 171 zu 109 Stimmen ab. Die hauptsächlichen Argumente für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung waren:

- Direkte Demokratie ist die demokratischste Form aller Demokratien. Mit einem Einwohnerrat verlieren die einzelnen Stimmberechtigten dieses Privileg, in dem sie ihr Recht und damit auch die Verantwortung an Gewählte abgeben.
- Der Einwohnerrat vertritt nur diejenigen, die sich einer Partei zugehörig fühlen. Die meisten Leute entscheiden sich aber je nach Geschäft sachbezogen, nicht parteiideologisch.
- An der Gemeindeversammlung können sich alle mit Fragen und Argumenten einbringen. Alle Stimmberechtigten können abstimmen, nicht nur zuhören und zuschauen. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und wird protokolliert. Die Stimmbürger sind nicht darauf angewiesen, dass ein Einwohnerrat oder eine Einwohnerrätin das Anliegen an den Sitzungen vertritt. Gemeinderat und Stimmbürgerinnen sowie Stimmbürger können in einen aktiven Dialog treten.
- Das Interesse an der Gemeindepolitik dürfte abnehmen, wenn zwischen den Wahlen praktisch keine Einflussmöglichkeit für die Stimmbevölkerung mehr besteht.

- Die Gruppe der Abstimmenden ist bei einer Gemeindeversammlung immer grösser als bei einem Einwohnerrat. Bis zu 300 Teilnehmende vereinen zusammen mehr Wissen und Erfahrung als 20, 30 oder 40 Einwohnerräte.
- Die politische Einflussnahme ist auch mit der Gemeindeversammlung möglich. Alle können an Vernehmlassungen teilnehmen und Anträge z. B. nach § 68 und § 69 stellen.
- Es gibt die Möglichkeit, sich in Behörden und Kommissionen vertiefter zu engagieren.
- Gewisse Beschlüsse des Einwohnerrats oder der Gemeindeversammlung sind vom Referendum ausgeschlossen (Budget, Jahresrechnung, Steuerfuss etc.), daher wird mit der Einführung des Einwohnerrats der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger die Einflussnahme zu wichtigen Entscheidungen entzogen.
- Es stimmt nicht, dass es sich bei den Beschlüssen der Gemeindeversammlung um von nicht repräsentativen Interessengruppen erzwungene Zufallsentscheidungen handelt. Die beiden Referendumsabstimmungen zur Trinkwasseraufbereitungsanlage und zum MMN-Kabelnetz bestätigten jeweils den Beschluss der Gemeindeversammlung.
- Mit der Abschaffung der Gemeindeversammlung und der Einführung eines Einwohnerrates werden die bisher aktiven Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu passiven Beobachtenden. An der Gemeindeversammlung debattiert die interessierte Bevölkerung über die Parteigrenzen hinweg. Es findet ein wichtiger Austausch mit verschiedenen Meinungen statt.

Stellungnahme des überparteilichen Initiativkomitees «Pro Einwohnerrat Muttenz»

JA zum Muttenzer Einwohnerrat

Die Herausforderungen, die für Muttenz heute anstehen und auch in Zukunft anstehen werden, drängen zum Überdenken unserer politischen Ent-

scheidungsstrukturen. In einer sich immer schneller drehenden Zeit müssen Entscheidungen möglichst zeitnah gefällt werden. Gegenüber der heutigen Lösung mit Gemeindegemeinschaft und Gemeindeversammlung hat ein Einwohnerrat, so wie er sonst in allen grösseren Gemeinden des Baselbiets bereits verwirklicht ist, klare Vorteile: Er ist demokratischer, transparenter und ermöglicht letztlich auch der Bevölkerung mehr Mitbestimmung.

JA zu mehr Demokratie

Von rund 12'000 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern finden sich jeweils nur 100 bis 300 Personen an einer Gemeindeversammlung ein, was einer „Stimmbeteiligung“ von etwa 2 % entspricht. An den Abstimmungen zeigt sich aber, dass rund die Hälfte der Muttenzer Einwohnerinnen und Einwohner sich politisch äussern wollen. Das sind mehrere Tausend Personen, welche durch einen an der Urne gewählten und öffentlich tagenden Einwohnerrat besser vertreten sind als durch die heutige Gemeindeversammlung. Die Zusammensetzung an den Gemeindeversammlungen ist jeweils zufällig und stark interessenbezogen. Daher repräsentieren die getroffenen Entscheide den Willen der Muttenzer Bevölkerung nur bedingt. Mit einem Einwohnerrat kommen Initiativen und Referenden leichter zustande. So können an Volksabstimmungen wichtige Entscheidungen demokratisch durch alle Stimmberechtigten getroffen werden.

JA zu mehr Effizienz

Die regelmässigen Sitzungen des Einwohnerrates bieten Gewähr, dass er über den gleichen Wissensstand verfügt wie der Gemeinderat. Das fördert die Qualität und Kontinuität der Arbeit. Da der Einwohnerrat im Gegensatz zur heutigen Gemeindegemeinschaft über entsprechende Kompetenzen verfügt, hat er auch einen grösseren Verhandlungsspielraum gegenüber dem Gemeinderat. Das gibt die Möglichkeit, die Geschäfte effizienter zu bearbeiten: Die Entscheidungsfindung gewinnt an inhaltlicher Tiefe und drängende Fragen werden rascher einer Lösung zugeführt. Selbst wenn der Einwohnerrat einmal "neben der Bevölkerung" vorbei entscheiden sollte, gibt es noch das Referendum. Diese Effizienz und Qualität der Entscheidungs-

findung kann das heutige System mit Gemeindegemeinschaft und Gemeindeversammlung nicht hervorbringen.

JA zu mehr Transparenz

Alle Stimmberechtigten können sich in den Einwohnerrat wählen lassen. Dank dem Proporzsystem reicht bereits eine tiefe Stimmenzahl für einen Sitz. So sind viele Interessengruppen vertreten. Zudem sind die Geschäftsverläufe, die Sitzungen und Protokolle öffentlich zugänglich. Volle Transparenz die Entscheidungen und Geschäfte betreffend ist gesichert.

Der Einwohnerrat kommt auf die Dauer günstiger

Die durch einen Einwohnerrat direkt verursachten Mehrkosten sind im Vorfeld noch schwierig zu beziffern. Diese zusätzlichen Kosten werden aber durch eine effizientere und zielführendere Entscheidungsfindung mehr als wettgemacht, wie dies seitens der Gemeinden mit einem Einwohnerrat bestätigt wird. Verschleppte, unreflektierte und nicht repräsentative Entscheidungen werden durch einen Einwohnerrat, welcher von Anfang an in die Geschäfte involviert ist, minimiert. Dies hat positive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufschwung in Pratteln ist dafür ein gutes Beispiel.

Ortsparteien sind mehrheitlich für einen Einwohnerrat

Die CVP, FDP und SP, sowie Teile der EVP und der SVP empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Systemwechsel zum Einwohnerrat zuzustimmen. Das überparteiliche Initiativkomitee «Pro Einwohnerrat Muttenz» ist überzeugt, dass Muttenz eine ausgewogenere politische Organisation verdient und bittet Sie, am 23. September 2018 der Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen. Stimmen Sie **JA** für eine transparente, zukunftsweisende Politik in Muttenz. **JA zum Einwohnerrat!**

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat gibt für diese Abstimmung keine Empfehlung ab.